

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Peer Lilienthal (AfD)

Neuregelung der Grundsteuer. Nutzt Niedersachsen die Öffnungsklausel?

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 05.07.2019

Ein Entwurf zur Neuregelung der Grundsteuer (Bundestagsdrucksachen 19/11084 und 19/11085 vom 25. Juni 2019) sieht vor, dass die Bemessung der Grundsteuer nach einer Kombination aus flächen- und wertabhängigem Modell gestaltet werden soll. Die einbringenden Fraktionen befassen sich in ihrem Entwurf auch mit dem Erfüllungsaufwand, der der Verwaltung entstünde, falls der Entwurf unverändert angenommen werden würde. Außerdem beinhaltet der Entwurf eine sogenannte Öffnungsklausel, die den Bundesländern eine abweichende Gestaltung der Grundsteuer ermöglichen soll.

1. Wie bewertet die Landesregierung den vorgelegten Entwurf?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Absicht des Bundesgesetzgebers, die Besteuerungsobjekte regelmäßig neu zu bewerten?
3. Welcher Mehraufwand entstünde der Finanzverwaltung des Landes, wenn der Entwurf unverändert umgesetzt würde und Niedersachsen die Öffnungsklausel nicht nutzt (bitte für die Jahre 2019 bis 2024 darstellen)?
4. Beabsichtigt die Landesregierung die Öffnungsklausel zu nutzen? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, in welcher Form?

(Verteilt am 08.07.2019)